

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Kantonale Abfallplanung 2026

Details

Datum des Auszugs

23.06.2025 10:02

FRAGEBOGEN ZUR MITWIRKUNG

Kantonale Abfallplanung 2026

Mitwirkungsdauer

Die Mitwirkung dauert vom 26. Mai 2025 bis 29. August 2025.

Inhalt

Die Abteilung für Umwelt hat die Kantonale Abfallplanung überarbeitet. Es wurden fünf Handlungsfelder festgelegt: Abfallvermeidung, Stoffkreisläufe, Kommunale Abfallwirtschaft, Entsorgungssicherheit, Klimaschutz und Energienutzung.

Mit den darin formulierten Zielen gibt der Kanton die strategische Stossrichtung im Bereich "Abfälle und Kreislaufwirtschaft" für die nächsten zehn Jahre vor. Er zeigt anhand der aufgeführten Massnahmen auf, wie er seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich künftig ausgestalten will.

Vor der öffentlichen Anhörung erhalten die Gemeinden sowie die Regionalplanungs- und Gemeindeverbände die Möglichkeit zur Mitwirkung. Im Rahmen dieser Mitwirkung wird am 26. Juni 2025 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Mitwirkung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Martina Hagenbuch

Fachspezialistin Abfallwirtschaft

Abteilung für Umwelt

062 835 33 96

martina.hagenbuch@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation oder Gemeinde	aarau regio
Vorname	Alexandra
Nachname	Mächler
E-Mail	info@aarau-regio.ch

Fragen zur Mitwirkungsvorlage

Frage 1:

Sind Sie mit Kapitel 2.1 "Abfallvermeidung" und der formulierten Massnahme grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 1 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 1 eingefügt.

Bemerkungen 1

Der Massnahmenplan besteht zu einem grossen Teil aus Massnahmen, die die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Strategie vorsehen (z.B. SK-1, SK-4, SK-5, ES-2). Um diese Massnahmen beurteilen zu können, sind die angedachten Massnahmen der Folgekonzepte, die Umsetzung und die Kosten aufzuzeigen. Ausserdem ist die Arbeit mit der Erarbeitung von Konzepten noch nicht gemacht. Es besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet werden, die dann wiederum die Erarbeitung von vertieften Konzepten vorschlagen – ohne dass je konkrete Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden.

Zahlreiche Massnahmen betreffen die Information und Unterstützung der Gemeinden, was grundsätzlich begrüsst wird. Wir möchten dazu anregen, die Information und Unterstützung auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Im Konzept ist in unseren Augen aufzuzeigen, wie die Information und Unterstützung bedürfnisgerecht ausgestaltet werden kann.

Frage 2:

Sind Sie mit Kapitel 2.2.1 "Fremdstoffproblematik bei biogenen Abfällen" und der formulierten Massnahme grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 2 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 2 eingefügt.

Bemerkungen 2

Der Massnahmenplan besteht zu einem grossen Teil aus Massnahmen, die die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Strategie vorsehen (z.B. SK-1, SK-4, SK-5, ES-2). Um diese Massnahmen beurteilen zu können, sind die angedachten Massnahmen der Folgekonzepte, die Umsetzung und die Kosten aufzuzeigen. Ausserdem ist die Arbeit mit der Erarbeitung von Konzepten noch nicht gemacht. Es besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet werden, die dann wiederum die Erarbeitung von vertieften Konzepten vorschlagen – ohne dass je konkrete Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden.

Zahlreiche Massnahmen betreffen die Information und Unterstützung der Gemeinden, was grundsätzlich begrüsst wird. Wir möchten dazu anregen, die Information und Unterstützung auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Im Konzept ist in unseren Augen aufzuzeigen, wie die Information und Unterstützung bedürfnisgerecht ausgestaltet werden kann.

Frage 3:

Sind Sie mit Kapitel 2.2.2 "Umgang mit Abfällen aus Bautätigkeiten" und den formulierten Massnahmen grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 3 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 3 eingefügt.

Bemerkungen 3

Gemäss der Massnahme SK-3 schafft der Kanton Unterstützungsmöglichkeiten zur Beurteilung von Baugesuchen für Gemeinden, was von aarau regio grundsätzlich begrüsst wird. Es ist jedoch nicht klar, ob mit den Unterstützungsmöglichkeiten zusätzliches (Beratungs-)Personal, schriftliche Arbeitshilfen und/oder digitale Tools gemeint sind. Wir bitten Sie, die Massnahme diesbezüglich zu präzisieren.

Frage 4:

Sind Sie mit Kapitel 2.2.3 "Optimierung der Verwertung von Bauabfällen" und der formulierten Massnahme grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 4 eingefügt.

- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 4 eingefügt.

Bemerkungen 4

Der Massnahmenplan besteht zu einem grossen Teil aus Massnahmen, die die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Strategie vorsehen (z.B. SK-1, SK-4, SK-5, ES-2). Um diese Massnahmen beurteilen zu können, sind die angedachten Massnahmen der Folgekonzepte, die Umsetzung und die Kosten aufzuzeigen. Ausserdem ist die Arbeit mit der Erarbeitung von Konzepten noch nicht gemacht. Es besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet werden, die dann wiederum die Erarbeitung von vertieften Konzepten vorschlagen – ohne dass je konkrete Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden.

Zahlreiche Massnahmen betreffen die Information und Unterstützung der Gemeinden, was grundsätzlich begrüsst wird. Wir möchten dazu anregen, die Information und Unterstützung auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Im Konzept ist in unseren Augen aufzuzeigen, wie die Information und Unterstützung bedürfnisgerecht ausgestaltet werden kann.

Frage 5 Sind Sie mit Kapitel 2.2.4 "Umsetzung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm" und den formulierten Massnahmen grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 5 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 5 eingefügt.

Bemerkungen 5

Der Massnahmenplan besteht zu einem grossen Teil aus Massnahmen, die die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Strategie vorsehen (z.B. SK-1, SK-4, SK-5, ES-2). Um diese Massnahmen beurteilen zu können, sind die angedachten Massnahmen der Folgekonzepte, die Umsetzung und die Kosten aufzuzeigen. Ausserdem ist die Arbeit mit der Erarbeitung von Konzepten noch nicht gemacht. Es besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet werden, die dann wiederum die Erarbeitung von vertieften Konzepten vorschlagen – ohne dass je konkrete Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden.

Zahlreiche Massnahmen betreffen die Information und Unterstützung der Gemeinden, was grundsätzlich begrüsst wird. Wir möchten dazu anregen, die Information und Unterstützung auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Im Konzept ist in unseren Augen aufzuzeigen, wie die Information und Unterstützung bedürfnisgerecht ausgestaltet werden kann.

Frage 6:

Sind Sie mit Kapitel 2.3 "Kommunale Abfallwirtschaft" und der formulierten Massnahme grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 6 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 6 eingefügt.

Bemerkungen 6

Gemäss der Massnahme KA-1 erweitert der Kanton das Beratungsangebot für Gemeinden entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden und pflegt es aktiv, was von aarau regio ausdrücklich begrüsst wird. Wir stellen uns jedoch die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse der Gemeinden vollständig abgeholt werden können und das Beratungsangebot mit entsprechendem Mehrwert für die Gemeinden umgesetzt werden kann. Wir bitten Sie, die Massnahme und/oder den entsprechenden diesbezüglich zu präzisieren. Ausserdem regen wir an, beim Beratungsangebot zeitgemässe und wenn möglich digitale Tools einzusetzen.

Frage 7:

Sind Sie mit Kapitel 2.4.1 "Deponieplanung für deponierbare Abfälle" und der formulierten Massnahme grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 7 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 7 eingefügt.

Bemerkungen 7

Wie in der Ausgangslage korrekt dargelegt wird, stellt der Kanton den erforderlichen Depo-nieraum in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden sicher. In der Massnah-me ES-1 kommt die wichtige Rolle der regionalen Planungsverbände jedoch noch zu wenig zum Ausdruck: Wir bitten Sie, die Massnahme wie folgt zu ergänzen: «Der Kanton erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den

regionalen Planungsverbänden eine Deponieplanung zur Überprüfung des Bedarfs für Deponieraum Typ A, B, C, D und E, mit Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Deponieraum.»

Frage 8:

Sind Sie mit Kapitel 2.4.2 "Entsorgungssicherheit kritischer Abfälle" und der formulierten Massnahme grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 8 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 8 eingefügt.

Bemerkungen 8

Der Massnahmenplan besteht zu einem grossen Teil aus Massnahmen, die die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Strategie vorsehen (z.B. SK-1, SK-4, SK-5, ES-2). Um diese Massnahmen beurteilen zu können, sind die angedachten Massnahmen der Folgekonzepte, die Umsetzung und die Kosten aufzuzeigen. Ausserdem ist die Arbeit mit der Erarbeitung von Konzepten noch nicht gemacht. Es besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet werden, die dann wiederum die Erarbeitung von vertieften Konzepten vorschlagen – ohne dass je konkrete Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden.

Zahlreiche Massnahmen betreffen die Information und Unterstützung der Gemeinden, was grundsätzlich begrüsst wird. Wir möchten dazu anregen, die Information und Unterstützung auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Im Konzept ist in unseren Augen aufzuzeigen, wie die Information und Unterstützung bedürfnisgerecht ausgestaltet werden kann.

Frage 9:

Sind Sie mit Kapitel 2.5 «Klimaschutz und Energienutzung» und den formulierten Massnahmen grundsätzlich einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt. Die Vorbehalte sind unter Bemerkungen 9 eingefügt.
- nein, die Angaben sind inhaltlich nicht stimmig oder lückenhaft. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 9 eingefügt.

Bemerkungen 9

Zum Handlungsfeld «Klimaschutz und Energienutzung» werden keine Massnahmen formuliert, weshalb eine Beurteilung der Massnahmen durch aarau regio nicht möglich ist. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass dieses Handlungsfeld primär über die Energiestrategie angegangen werden soll.

Frage 10:

Haben Sie zu den weiteren Kapiteln der Kantonalen Abfallplanung 2026 Bemerkungen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 10 eingefügt.
- nein

Bemerkungen 10

Keine Bemerkungen.

Frage 11:

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Kantonalen Abfallplanung 2026?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja. Eine Präzisierung ist unter Bemerkungen 11 eingefügt.
- nein

Bemerkungen 11

Der Massnahmenplan besteht zu einem grossen Teil aus Massnahmen, die die Erarbeitung eines Konzepts oder einer Strategie vorsehen (z.B. SK-1, SK-4, SK-5, ES-2). Um diese Massnahmen beurteilen zu können, sind die angedachten Massnahmen der Folgekonzepte, die Umsetzung und die Kosten aufzuzeigen. Ausserdem ist die Arbeit mit der Erarbeitung von Konzepten noch nicht gemacht. Es besteht die Gefahr, dass eine Vielzahl von Konzepten erarbeitet werden, die dann wiederum die Erarbeitung von vertieften Konzepten vorschlagen – ohne dass je konkrete Massnahmen angeordnet und umgesetzt werden.

Zahlreiche Massnahmen betreffen die Information und Unterstützung der Gemeinden, was grundsätzlich begrüsst wird. Wir möchten dazu anregen, die Information und Unterstützung auf die

konkreten Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Im Konzept ist in unseren Augen aufzuzeigen, wie die Information und Unterstützung bedürfnisgerecht ausgestaltet werden kann.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen